



NIEDERÖSTERREICHISCHER
LANDESFEUERWEHRVERBAND

Newsletter

Sehr geehrte Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden!

herzlich willkommen zur **7. Ausgabe unseres Newsletters!** In dieser Ausgabe unseres Newsletters möchten wir euch über wichtige Neuerungen und aktuelle Entwicklungen im Bereich Atemschutz, Katastrophenhilfsdienst, Ausbildung sowie Technik und Kommunikation informieren. Vieles hat sich verändert – vieles wird aktuell modernisiert, vereinfacht oder an die Praxis angepasst. Hier ein Überblick über die wichtigsten Themen:

Überarbeitung der Wahlleitfäden

Auf Initiative des NÖ Landesfeuerwehrkommandos wurde eine Projektgruppe gegründet, um die Wahlleitfäden für Feuerwehr/Funktionäre zu überarbeiten. Ziel ist eine Vorbereitung auf die Feuerwehrwahlen 2026.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass Änderungen am 5. Hauptstück „Wahlordnung“ der NÖ Feuerwehrordnung notwendig sind. Das derzeit gültige NÖ Feuerwehrgesetz bleibt dabei unverändert. Der Vorschlag zur Änderung der Wahlordnung berücksichtigt:

- Anpassungen aus dem Wahljahr 2021 (bedingt durch Corona),
- erkannte Probleme aus den damaligen Abläufen.

Die Änderungen wurden vom ARBA Recht und der Abteilung IVW4 geprüft und Rückmeldungen eingearbeitet. Zusätzlich wurden redaktionelle Änderungen an den §§ 22, 25, 28, 38 und 53 abgestimmt.

Gemäß § 38 Abs. 1 Z 2 der NÖ Feuerwehrordnung ist ein Beschluss des Landesfeuerwehrrates notwendig, bevor die Genehmigung durch die Abteilung IVW4 erfolgen kann. **Die Änderungen der NÖ Feuerwehrordnung wurden im Landesfeuerwehrrat einstimmig beschlossen.**

Bis Herbst 2025 wird der Leitfaden für die Wahlen auf Feuerweherebene erstellt und anschließend Schulungen in den Bezirken dazu angeboten.

Die Feuerwehrordnung ist hier zu finden: <https://www.noel122.at/service/rechtliche-bestimmungen>



Neuregelung der Atemschutzuntersuchungen

Bei den Atemschutzuntersuchungen nach Dienstanweisung DA 3.5.1 kam es in letzter Zeit zunehmend zu Problemen, die eine Überarbeitung notwendig machten. Viele Hausärzte zeigten geringe Bereitschaft, klassische Vorsorgeuntersuchungen für Feuerwehrmitglieder durchzuführen. Hinzu kam, dass häufig keine Unterschrift unter die entsprechenden Gutachten gesetzt wurde und sich zeigte, dass das Verständnis für die Anforderungen an Atemschutzgeräteträger oft nicht gegeben war. Außerdem wurden die bisherigen Untersuchungsintervalle ab dem 50. Lebensjahr als zu kurz empfunden, was sowohl die Feuerwehrmitglieder als auch die Sachbearbeiter im Feuerwehrmedizinischen Dienst (SB-FMD) mit zusätzlichem organisatorischem Aufwand belastete. Auch die Zuständigkeit für den Einsatz des PROCAM-Risikorechners war nicht eindeutig geregelt.

Auf Basis dieser Problemlagen wurden folgende Maßnahmen beschlossen: Künftig soll die erforderliche Untersuchung als normale Vorsorgeuntersuchung oder im Rahmen gleichwertiger Untersuchungen (etwa Tauchuntersuchungen, betriebliche Gesundheitsvorsorgen oder Operationsfreigaben) durchgeführt werden können. Die Kostenabrechnung erfolgt dabei regulär über die Sozialversicherung, um die finanzielle Belastung der Feuerwehren so gering wie möglich zu halten. Die ärztliche Bestätigung wird vereinfacht: Es genügt künftig die Bestätigung, dass eine ärztliche Untersuchung stattgefunden hat und deren Ergebnisse mit dem Patienten besprochen wurden. Eine ausdrückliche Tauglichkeitserklärung wird nicht mehr verlangt. Auch der bisher verpflichtende PROCAM-Risikorechner entfällt ersatzlos.

Um die Atemschutzuntersuchungen künftig zu vereinfachen, wurde der Einsatz des PROCAM-Risikorechners gestrichen.

Die Intervalle für die Untersuchungen werden den Erfahrungen aus der Praxis angepasst:

- 18 bis vollendetes 39. Lebensjahr: 5 Jahre
- 40 bis vollendetes 60. Lebensjahr: 3 Jahre
- 61 bis vollendetes 64. Lebensjahr: 1 Jahr

Zur Entlastung der Feuerwehren wird die Zahl der Formulare reduziert: Es wird künftig ein allgemeines Formular für die Einsatz- und Atemschutztauglichkeit sowie ein fortlaufendes Formular für Leistungstests geben. Außerdem wird der Briefkopf auf den Formularen (z.B. Adressangaben) verkleinert, um die Handhabung weiter zu vereinfachen.

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Landesfeuerwehrkommando

Beilage 2

MEDIZINISCHER FRAGEBOGEN
für aktive Feuerwehrmitglieder

Zuname				Vorname			
Titel		Soz. Vers. Nr.		Geb. Datum			
Feuerwehrnummer				Standesbuchnummer			

Frage/Durchfall des Situationswertes	nein	ja	Weitere Angaben
Herzkrankung mit dauerhafter Medikamenteneinnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Operationen oder Eingriffe am Herz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Bauchchirurgische Eingriffe innerhalb des letzten Jahres	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Drogenmissbrauch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Alte Krebskrankungen (außer: Chemotherapie)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Bandscheibenverfall mit neurologischen Ausfällen und/oder schweren Bewegungseinschränkungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Dauerhafte Einnahme von blutverdünnenden Medikamenten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Schwangerschaft oder Stillzeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Behandlungspflichtige Durchblutungsstörungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Unmöglichkeit in den Wehrdienst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Diabetes (Insulinpflichtig)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Dauerpflichtige Nierenkrankungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Körpergröße (in cm)			
Körpergewicht (in kg)			
Name und Adresse Ihres Hausarztes bzw. behandelnden Arztes:			

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
Landesfeuerwehrkommando

- 2 -

Frage/Durchfall des Situationswertes	nein	ja	Weitere Angaben
Herzkrankung mit dauerhafter Medikamenteneinnahme	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Operationen oder Eingriffe am Herz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Bauchchirurgische Eingriffe innerhalb des letzten Jahres	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Drogenmissbrauch	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Alte Krebskrankungen (außer: Chemotherapie)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Bandscheibenverfall mit neurologischen Ausfällen und/oder schweren Bewegungseinschränkungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Dauerhafte Einnahme von blutverdünnenden Medikamenten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Schwangerschaft oder Stillzeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Behandlungspflichtige Durchblutungsstörungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Unmöglichkeit in den Wehrdienst	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Diabetes (Insulinpflichtig)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Dauerpflichtige Nierenkrankungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Körpergröße (in cm)			
Körpergewicht (in kg)			
Name und Adresse Ihres Hausarztes bzw. behandelnden Arztes:			

Ich erkläre hiermit, die Fragen wahrheitsgetreu und vollständig beantwortet zu haben. Ich ermächtige den Feuerwehrarzt, bei meinem Hausarzt bzw. behandelnden Arzt die zur Beurteilung der Feuerwehreinsatztauglichkeit nötigen medizinischen Angaben einzuholen.

Ort, Datum:

Unterschrift des Feuerwehrmitgliedes:

Bei Minderjährigen
Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

(Im Bild der neue medizinische Fragebogen für aktive Feuerwehrmitglieder)

Diese Änderungen wurden einstimmig beschlossen. LFARZT Dr. Florian Imböck und OBR Rudolf Katzengruber wurden beauftragt, die Dienstanweisung 1.5.3 entsprechend zu überarbeiten. Die Beschlussfassung im Landesfeuerwehrrat ist für den 9. Mai 2025 geplant. Im Vorfeld wird noch das Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss hergestellt. Das Inkrafttreten der neuen Regelung ist für Herbst 2025 vorgesehen.

Katastrophenhilfsdienst und neue Regelungen zum Drohneneinsatz

Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die Überarbeitung der Dienstanweisung 1.5.3 für den Katastrophenhilfsdienst sowie die neu eingeführte Dienstanweisung 5.1.11, welche den Einsatz von Drohnen (UAS) bei Feuerwehreinsätzen regelt.

Die neu beschlossene DA 5.3.1 ist hier verfügbar:

<https://www.noel22.at/service/rechtliche-bestimmungen/dienstanweisungen#cce87cc3-1079-4614-869f-f38fc8146faf>

Die Dienstanweisung 5.1.11 wird in Kürze hier online zur Verfügung stehen:

<https://www.noel22.at/service/rechtliche-bestimmungen/dienstanweisungen>

Im Bereich der Fahrzeugversicherungen im KHD-Dienst wird künftig bei einer bestehenden gleichwertigen Versicherung zur bisherigen NV-Superblaulichtpolizze lediglich der Selbstbehalt durch den Landesfeuerwehrverband übernommen. Die Verantwortung für die Prüfung der Versicherungsunterlagen liegt künftig beim zuständigen Bezirksfeuerwehrkommandanten. Alle Feuerwehren, die am Katastrophenhilfsdienst teilnehmen und alternative Versicherungen nutzen, werden schriftlich über die neue Regelung informiert.

Im Anschluss an die Beschlussfassung erhielt der ARBA Ausbildung den Auftrag, die Module FÜ30 (Grundausbildung Führungsebene) und FÜ40 (Vertiefung der Führungsausbildung) zu aktualisieren. Ziel ist es, die Ausbildung der Mitglieder des Katastrophenhilfsdienstes an die neuen Anforderungen und Aufgabenstellungen anzupassen.

Landesfeuerwehrleistungsbewerb Bronze/Silber 2026

Hinsichtlich der Landesfeuerwehrleistungsbewerbe 2026 gibt es derzeit noch keine fixierte veranstaltende Feuerwehr. Zwar gab es Gespräche mit mehreren Feuerwehren, jedoch konnte aufgrund der großen Bedarfsflächen und hohen organisatorischen Anforderungen noch keine geeignete Lösung gefunden werden. Sollte sich bis Ende Sommer 2025 keine Austragungsfeuerwehr finden, werden die Bewerbe am Gelände des NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrums in Tulln stattfinden. Dort können jedoch nur die Bewerbe selbst abgehalten werden; ein begleitendes Zeltlager wird am Standort in Tulln leider nicht möglich sein.

Erfolgreiche Weiterentwicklung des LEA-Portals

Das LEA-Portal entwickelt sich sehr positiv. Bis zum 10. April 2025 wurden etwa 460 erfolgreiche Übertragungen von Einsatzdaten aus *BlaulichtSMS* in das Portal registriert. Zahlreiche neue Funktionen wurden ergänzt: Dazu zählen unter anderem erweiterte Konfigurationsmöglichkeiten für Organisationseinheiten und Alarmgruppen, die Zuweisung und Verwaltung von Befähigungen sowie die Möglichkeit, Mitgliederlisten übersichtlich zu verwalten.

Die Berechtigungsstruktur wurde angepasst. Feuerwehrkommandanten, deren Stellvertreter, Verwaltungsleiter sowie deren Stellvertreter und spezielle LEA-Administratoren können gezielt bestimmte Bereiche verwalten. Die Tokenanforderung erfolgt künftig einfach über das Ticket-System oder über die E-Mail-Adresse lea-app@feuerwehr.gv.at. Ein Direktlink ist ebenfalls auf der Infoscreen-Loginseite abrufbar.

Mit der kommenden Version 1.1.0, die Ende Mai veröffentlicht wird, werden Fehlerbehebungen sowie neue Funktionen implementiert. LEA lebt von der aktiven Nutzung und Rückmeldung der Feuerwehren, deshalb freuen wir uns weiterhin über euer Feedback!



Update der Funkgeräte – Änderungen 2025

Im Laufe des Jahres 2025 wird ein umfassendes Update der Funkgeräte in Niederösterreich erfolgen. Neben einem Firmware-Update wird es auch Änderungen an den technischen Parametern und eine Erweiterung der bestehenden Sprechgruppenstruktur geben. Die bisherigen Sprechgruppen Wien Umgebung werden aufgelöst, neu eingeführt wird unter anderem die Sprechgruppe TU-KG. Auch die Nutzung der Statusmeldungen wird angepasst.

Der Rollout des Funkgeräte-Updates erfolgt zunächst in einem Pilotprojekt im Bezirk Amstetten. Anschließend werden landesweit in allen vier Landesvierteln Programmierkoffer verteilt. Pro Bezirk werden jeweils drei bis vier Kameradinnen und Kameraden eingeladen, an einem etwa dreistündigen Einschulungstermin teilzunehmen. Die Termine sind für Kalenderwoche 19, 20, 21, 23, 25 und 27 angesetzt.

Neugestaltung der Atemschutzausbildung – Modul AT20

Die Ausbildung im Bereich Atemschutz wird mit dem neuen Modul AT20 modernisiert. Zu Beginn werden die Einsatzgrundsätze sowie das richtige Verhalten in Notsituationen theoretisch vermittelt. Anschließend erfolgt ein umfangreicher praktischer Teil: Hier werden Fortbewegungsarten und Rettungsgriffe eingeübt, das An- und Ablegen des Pressluftatmers trainiert und das Vorgehen als Trupp in einer realitätsnahen Übungsstrecke simuliert. Auch das Thema Hygiene und Atemschutznotfall wird praxisnah behandelt, einschließlich des korrekten Entkleidens eines verunfallten Geräteträgers.

Am zweiten Ausbildungstag liegt der Fokus auf Gefahren im Atemschutzeinsatz und auf dem Innenangriff. In einem weiteren Stationsbetrieb werden die Vornahme von Löschleitungen, Strahlrohrführung, Türöffnungen unter Rauchbedingungen, das Vorgehen bei Sichtbehinderung sowie Suchtechniken mit anschließender Menschenrettung trainiert. Den Abschluss des Moduls bildet eine praktische Erfolgskontrolle, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ermöglicht, ihr erlerntes Wissen und Können unter Beweis zu stellen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Dietmar Fahrafellner
Landesfeuerwehrkommandant



Martin Boyer
Landesfeuerwehrkommandant-Stellvertreter